



Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Wassertrüdingen

Haushaltsjahr 2026

1. Einwohnerzahl:	Nach der Fortschreibung am 30.06.2025	6.344
	Nach der letzten amtlichen Volkszählung vom 25.06.1987	5.600
2. Gesamtfläche der Gemeindeflur:		5.358,04 Hektar
3. Steuersätze (Hebesätze) des Vorjahres 2025		
	Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftlicher Betrieb)	550 v. H.
	Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	550 v. H.
	Gewerbsteuer	380 v. H.
4. Länge der zu unterhaltenden Gemeindestraßen nach dem Straßenbestandsverzeichnis		
	Stand 01.01.2020	70,741 km



Haushaltssatzung

der Stadt Wassertrüdingen (Landkreis Ansbach)

für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	In den Einnahmen und Ausgaben mit	18.115.300 €
----------------------------	-----------------------------------	--------------

und im

Vermögenshaushalt	In den Einnahmen und Ausgaben mit	9.580.200 €
--------------------------	-----------------------------------	-------------

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von vorgesehen.	700.000 €
--	-----------

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen sind insgesamt in Höhe von vorgesehen.	6.360.100 €
---	-------------

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden bereits durch die noch geltende Hebesatzsatzung vom 01.01.2025 festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	510 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	300 v. H.

2. Gewerbesteuer	380 v. H.
------------------	-----------



Seite 3

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Wassertrüdingen, den

Stadt Wassertrüdingen



Stefan Ultsch, 1. Bürgermeister